

RICHTLINIE ZUM PRAKTISCHEN STUDIENSEMESTER

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Prof. Dr. Oliver Neumann

Praxisbeauftragter der Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen

Stand: 01. September 2023



1. Praktisches Studiensemester: Aufbau

Das praktische Studiensemester gemäß §8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Hochschule Deggendorf (in der derzeit gültigen Fassung)¹ hat einen Umfang von 20 Wochen. Darin sind ein Praktikum in einem Unternehmen (Umfang mind. 18 Wochen) sowie zwei sogenannte Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV; Umfang insgesamt je 1 Woche) beinhaltet.

Der zeitliche Ablauf des praktischen Studiensemesters gliedert sich damit in die in folgender Abbildung dargestellten drei Teile:

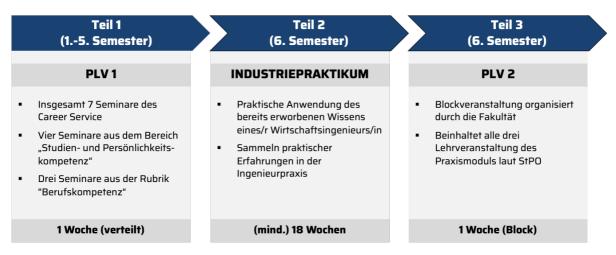


Abb. 1: Aufbau des praktischen Studiensemesters im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

2. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen 1 (PLV 1)

Die ersten Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (PLV 1) bestehen aus insgesamt **sieben Seminaren des Career Service** der Technischen Hochschule Deggendorf.

Die Seminare können frei im Laufe des 1. bis 5. Fachsemesters abgeleistet werden. Alle sieben Seminare müssen jedoch bis **spätestens vor Beginn des Industriepraktikums im 6. Semester** erfolgreich absolviert sein.

¹ Verfügbar unter: https://th-deg.de/de/studierende/antraege-und-organisatorisches#accordion-stpo-bachelor



Die Studierenden wählen **vier Seminare** der Rubrik "Studien- und Persönlichkeitskompetenz" und **drei Seminare** der Rubrik "Berufskompetenz". Dabei sind insgesamt vier Seminare verpflichtend vorgegeben (siehe Abb. 2). Eine Übersicht der angebotenen Seminare findet sich auf der Homepage des Career Service.²

In folgender Abbildung ist eine Empfehlung für den zeitlichen Ablauf der Seminarbelegung dargestellt. Es wird empfohlen, zuerst die Seminare aus dem Bereich "Studien- und Persönlichkeitskompetenzen" zu absolvieren. Der tatsächliche Ablauf kann jedoch von den Studierenden frei gewählt werden.

Bereich "Studien- und Persönlichkeitskompetenzen" (13. Semester)					
Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3	Seminar 4		
Projektmanagement (verpflichtend)	Präsentationstechniken (verpflichtend) Berufskompetenzen" (45.	Frei wählbar aus der Rubrik "Studien- und Persönlichkeits- kompetenzen"	Frei wählbar aus der Rubrik "Studien- und Persönlichkeits- kompetenzen"		
Seminar 5	Seminar 6	Seminar 7			
Die Bewerbung (verpflichtend)	Das Vorstellungsgespräch (verpflichtend)	Frei wählbar aus der Rubrik "Berufskompetenzen"			

Abb. 2: Beispiel für die Belegung der Seminare aus PLV 1

Die Studierenden melden sich auf der Webseite des Career Service selbständig für die jeweiligen Seminare an.

Für die **Teilnahmebestätigung** muss das in Anhang 2 vorbereitete Formular genutzt werden. Die jeweiligen Dozenten bestätigen die Anwesenheit. Spätestens vor Beginn des Industriepraktikums im 6. Semester muss das vollständig ausgefüllte Formular in PRIMUSS hochgeladen werden. Um das Bestätigungsformular hochladen zu können, müssen Sie Ihr Praktikum mit den Informationen zum Unternehmen in PRIMUSS anlegen. Anschließend öffnet sich

² Verfügbar unter: https://www.th-deg.de/karriere

Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen



der Upload-Bereich. Die Teilnahmen werden anschließend vom Career Service geprüft und freigegeben.

3. Industriepraktikum

3.1 Regelungen für das Industriepraktikum

Allgemeines Ziel des Industriepraktikums ist es, den Studierenden frühzeitig die Gelegenheit zu geben, das erworbene Wissen im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen in der Praxis anzuwenden und gleichzeitig die betrieblichen Abläufe in einem Unternehmen kennenzulernen. Dabei verbessern die Studierenden insbesondere deren Kooperations- und Kommunikations-fähigkeit und erwerben Problemlösungskompetenz.

Der Eintritt in das Industriepraktikum setzt voraus, dass **mindestens 90 ECTS-Punkte** erzielt (vgl. §8 der gültigen Studien- und Prüfungsordnung) sowie **alle sieben Seminare der PLV 1 absolviert** wurden. Das Industriepraktikum umfasst als Pflichtpraktikum **mindestens 18 bis maximal 24 Wochen**³.

Die Inhalte des Praktikums sollen im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens liegen. Die Studierenden sollen in aktuelle Projekte des Betriebs eingebunden werden. Mögliche Bereiche für ein Praktikum sind:

- Projektierung von Anlagen, Projektleitung und Projektcontrolling
- Technische Planung und Controlling
- Technischer Einkauf, Organisation und Logistik
- Industriegütermarketing und Vertriebsingenieurwesen
- Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge
- Kundendienst, Betrieb und Unterhaltung von Maschinen und Anlagen

³ Wird ein Praktikum mit einer Dauer von mehr als 24 Wochen angestrebt, können die zusätzlichen Wochen als "freiwilliges Praktikum" absolviert werden. Auf dem Praktikumsvertrag muss dabei klar ersichtlich sein, welcher Zeitraum als "Pflichtpraktikum" (max. 24 Wochen) und welcher Zeitraum als "freiwilliges Praktikum" gilt.

Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen



- Geschäftsfeld- und Produktplanung, Business Development
- Technischer Vertrieb und Beratung
- Technisches Controlling

Es wird empfohlen, sich an den Praktikumsbeauftragten zu wenden, falls Unklarheit darüber besteht, ob das Praktikum inhaltlich passend zu den Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnung ist.

3.2 Praktikumsvertrag

Vor Antritt des Praktikums ist ein vom Unternehmen / dem Ausbildungsbetrieb unterschriebener **Praktikums- / Ausbildungsvertrag** nachzuweisen⁴. Dieser wird vom Praktikumsbeauftragten genehmigt.

Der Vertrag muss über das **PRIMUSS-Portal** (Mein Studium > Praktikumsverwaltung > Praxissemester) hochgeladen und per Workflow an den Praktikumsbeauftragten weitergegeben werden. Nach der Genehmigung wird eine automatische Bestätigung per E-Mail versandt.

Bitte beachten Sie, dass auf dem Vertrag eindeutig ersichtlich sein muss, für welche konkrete Dauer ein Pflichtpraktikum absolviert wird (siehe auch Kap. 3.1).

3.3 Praktikumszeugnis und -bericht

Innerhalb von 1 Monat nach dem Abschluss des Praktikums muss über das PRIMUSS-Portal ein Praktikumszeugnis sowie ein Praktikumsbericht hochgeladen werden.

Beim **Praktikumszeugnis** des Ausbildungsbetriebes mit Nachweis der Praktikumsdauer soll es sich um ein "qualifiziertes Zeugnis" handeln, in dem die Tätigkeit bescheinigt und der/die Praktikant/in gewürdigt wird.

Der **Praktikumsbericht** soll neben dem Deckblatt (siehe Anhang) min. 6 bis max. 10 DIN A4-Seiten umfassen (Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5). Er ist als pdf-Datei einzureichen.

Der Praktikumsbericht soll folgende Gliederung aufweisen:

⁴ Bei Bedarf steht eine Vorlage zum Download zur Verfügung: https://www.th-deg.de/de/studierende/antraege-und-organisatorisches# praxissemester



- Deckblatt (siehe Anhang)
- Kurze Beschreibung des Ausbildungsbetriebs und des konkreten Einsatzbereiches im Praktikum (ca. 1 Seite)
- Ausführlicher, individueller Tätigkeitsbericht über das Praktikum. Dabei soll dargestellt werden, welche Tätigkeiten Sie als Praktikant/in konkret ausgeführt und welche Kenntnisse und Fähigkeiten Sie erworben haben. Allgemeine Ausführungen z.B. zu Abläufen oder Produkten des Betriebs sind nicht erwünscht, sondern vielmehr eine kompakte und präzise Beschreibung dessen, was Sie im Praktikum tatsächlich bearbeitet und gelernt haben.
- Der Praktikumsbericht ist vom Studenten und vom Betreuer der Firma zu unterschreiben.

4. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen 2 (PLV 2)

Den Abschluss des praktischen Studiensemesters bilden die Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen 2. Die PLV 2 werden als **Blockveranstaltung** von der Fakultät i.d.R. jährlich Ende September angeboten, so dass diese im Anschluss an das Industriepraktikum noch im 6. Semester besucht werden können. Der genaue Termin sowie eine Agenda werden auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht.⁵

Es besteht **Anwesenheitspflicht** an allen Tagen der PLV 2.

Die PLV 2 enthalten die drei Lehrveranstaltungen des "Praxismoduls" (W-28) der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen. Die PLV 2 wird mit "bestanden" / "nicht bestanden" bewertet.

Einen Bestandteil der PLV 2 bildet eine **Kurz-Präsentation jeder/s Studentin/en** über das Praktikum. Details zu Inhalt und Formalia des Referats werden in der Blockveranstaltung bekannt gegeben und trainiert.

⁵ Verfügbar unter: https://th-deg.de/de/studierende/antraege-und-organisatorisches#plv



Checkliste für das Bestehen des praktischen Studiensemesters

Das Praktische Studiensemester (30 ECTS) im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor) gilt als bestanden, wenn folgende Leistungen absolviert und/ oder folgende Unterlagen in PRIMUSS hochgeladen sind:

Leistung	Frist	Nachweis
☐ Absolvieren der sieben PLV 1-Seminare	Vor Beginn des Industriepraktikums	Teilnahmebestätigung (Upload in PRIMUSS)
☐ Absolvieren des Industriepraktikums	Im 6. Semester	Praktikumsvertrag (Upload in PRIMUSS)
☐ Praktikumszeugnis	1 Monat nach Ende des Praktikums	Praktikumszeugnis (Upload in PRIMUSS)
☐ Praktikumsbericht	1 Monat nach Ende des Praktikums	Praktikumsbericht (Upload in PRIMUSS)
☐ Anwesenheitspflicht bei PLV 2	Im 6. Semester	Unterschrift vor Ort
☐ Erfolgreiche Präsentation des Praktikums	Im Rahmen der PLV 2	Durchführung vor Ort

Abb. 3: Checkliste für das Bestehen des praktischen Studiensemesters

Bitte beachten Sie: die 30 ECTS für das praktische Studiensemester können erst dann in der Notenübersicht eingetragen werden, <u>wenn alle Unterlagen</u> in PRIMUSS hochgeladen sind.

6. Anerkennungsmöglichkeiten

Auf Antrag können Zeiten der Berufsausbildung oder der praktischen beruflichen Tätigkeit als **Pflichtpraktikum** angerechnet werden, soweit deren Inhalt und Zielsetzung den Ausbildungszielen des praktischen Studiensemesters entsprechen.



Dazu ist ein Antrag auf Anerkennung der praktischen Tätigkeit an den Praktikumsbeauftragten per E-Mail zu stellen.⁶ Diesem sind alle Unterlagen beizufügen, die Art, Umfang und Abschluss der Berufsausbildung/ beruflichen Tätigkeit lückenlos beschreiben (i.d.R. durch Zeugnisse nachzuweisen).

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Berufsausbildungen können nur angerechnet werden, wenn nach der Ausbildung noch mind. 12 Monate im Beruf gearbeitet wurde und dieser den Richtlinien des Pflichtpraktikums gem. der gültigen StPO entspricht.
- Eine Tätigkeit als **Werkstudent** erfüllt nicht die Anforderungen an das Industriepraktikum und kann daher **nicht anerkannt** werden.

Eine Anerkennung für Seminare der **PLV 1** ist ebenfalls unter Voraussetzungen möglich. Hierzu ist ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen zu stellen.⁷ Für Seminare der PLV 1 können z.B. industrielle **Zertifikate** außerhalb des Hochschulbereichs anerkannt werden, wenn diese fachlich einschlägig sind, den nötigen zeitlichen Umfang und das notwendige Niveau aufweisen, i.d.R. nicht älter als 5 Jahre sind und sich nicht (zu stark) mit den Inhalten des Curriculums überschneiden.

Bitte beachten Sie, dass eine Anerkennung der PLV 2 nicht möglich ist.

Die Nachweise der anerkannten Leistungen müssen als pdf-Datei im PRIMUSS-System hochgeladen werden.

7. Besondere Regelungen für Studierende Dualer Praxis ("Duales Studium")

Folgende besonderen Richtlinien gelten <u>nur für Studierende Dualer Praxis</u>:

Die Seminare der PLV 1 (siehe Kap. 2) müssen absolviert werden.

-

⁶ Verfügbar unter: https://www.th-deq.de/de/studierende/antraeqe-und-organisatorisches#antraeqe-und-immatrikulationsunterlagen

⁷ Verfügbar unter: https://www.th-deg.de/de/studierende/antraege-und-organisatorisches#antraege-und-immatrikulationsunterlagen

Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen



- Das Pflichtpraktikum wird im 6. Semester im Rahmen des Anstellungsverhältnisses im Betrieb absolviert. In der Regel wird dies im Ausbildungsvertrag zu Beginn des Studiums festgehalten.
- Ein Praktikumsbericht (siehe Kap. 3.3) ist anzufertigen.
- Die Teilnahme an den PLV 2 ist für Studierende mit Dualer Praxis freiwillig.

8. Ansprechpartner

Bei Fragen zur PLV 1 (Seminare des Career Service) wenden Sie sich bitte an:

Frau Victoria Albrecht

Career Service

B 219, Durchwahl- 8276

E-Mail: victoria.albrecht@th-deg.de

Frau Vanessa Keilhofer

Career Service

B 219, Durchwahl- 404

E-Mail: vanessa.keilhofer@th-deg.de

Bei Fragen zur <u>PLV 2</u> und zum <u>Praxissemester (allgemein)</u> wenden sie sich bitte an:

Frau Adrienn Jaksch

Fakultätsreferentin

L 213, Durchwahl -644

E-Mail: adrienn.jaksch@th-deg.de

gez. Prof. Dr. Oliver Neumann Praxisbeauftragter



Anhang 1: Muster für Deckblatt Praktikumsbericht

Technische Hochschule Deggendorf

Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen

Deckblatt zum Praktikumsbericht

Name, Vorname:				
Straße:				
PLZ, Ort:				
Matrikel-Nr.:				
Studienbeginn:				
Praktikumsbetrieb:				
Firma:				
Straße:				
PLZ, Ort: _				
Praktikumszeitraum:				
Praktikum (von-bis):				
Dauer in Wochen:				
Der Schwerpunkt meines Praktikums lag in Abteilung/ Funktion:				



Anhang 2: Teilnahmebestätigung PLV 1

Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen 1 (PLV1) im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Bestätigung Seminare des Career Service

Herr / Frau	Matrikel Nr
"Studien- und Persönlichkeitskompetenze	n" (mind. 4 Seminare)
☐ "Projektmanagement"	
(Thema verpflichtend)	(Datum und Unterschrift Dozent)
☐ Thema "Präsentationstechniken"	
(Thema verpflichtend)	(Datum und Unterschrift Dozent)
☐ Seminar:	
(frei wählbar aus "Studien-und Persönlichkeitskompetenzen")	(Datum und Unterschrift Dozent)
☐ Seminar:	
(frei wählbar aus "Studien-und Persönlichkeitskompetenzen")	(Datum und Unterschrift Dozent)
"Berufskompetenzen" (mind. 3 Seminare)	
☐ "Die Bewerbung"	
(Thema verpflichtend)	(Datum und Unterschrift Dozent)
☐ "Das Vorstellungsgespräch"	
(Thema verpflichtend)	(Datum und Unterschrift Dozent)
☐ Seminar:	
(frei wählbar aus "Berufskompetenz")	(Datum und Unterschrift Dozent)

Bitte laden Sie diese Bestätigung <u>nach Ableisten aller Seminare</u> und <u>vor dem Beginn des Industriepraktikums</u> im PRIMUSS-Portal hoch. Der Career Service überprüft das Formular nach Richtigkeit und Vollständigkeit.